

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtnatur erhalten, Grünflächen ausbauen, Naturschutz stärken: Berlin braucht einen Naturcent!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert darzustellen, wie auch in Anbetracht des zunehmenden Wohnungs- und Gewerbeneubaus eine ausreichende Grünflächenversorgung sowie die notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich Stadtgrün sichergestellt und der Naturschutz gestärkt werden kann. Um dies zu gewährleisten, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zum Aufbau eines Förderfonds „Naturschutz und Landschaftspflege.“ Aus diesem werden zweckgebunden zusätzliche Finanzmittel für die grüne Infrastruktur, für den Naturschutz, die Umweltbildungsarbeit sowie entsprechende Projekte zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zur Verfügung gestellt. Die Finanzmittel sollen durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwaltet werden.
2. Entwicklung eines Finanzierungsinstrumentes im Sinne eines „Berliner Naturcent“ für die Mittelausstattung des Förderfonds. Dessen finanzielle Ausstattung basiert auf dem Umfang der neu und zusätzlich bebauten Flächen und wird durch Haushaltsmittel vorfinanziert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2024 zu berichten.

Begründung

Um der Verantwortung des Senates für die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum gerecht zu werden, werden in den kommenden Jahren weitere Freiflächen in Anspruch genommen werden. Die bauliche Verdichtung der Stadt darf aber nicht zu einem Rückgang der Grün- und Freiflächen führen. Die Inanspruchnahme von Freiflächen muss von Maßnahmen begleitet werden, die den Erhalt der gesamtstädtischen Freiraumqualität sichern und den Naturschutz in Berlin stärken. Es bedarf hierzu eines Förderfonds für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, mit denen Grün- und Freiflächen sowie Naturschutzgebiete in ihrem ökologischen Wert gesteigert und gleichzeitig in ihrer Funktion als Fläche zur Erholung gestärkt werden.

Durch den Wohnungsbau kommt es zu einer Versiegelung und Beeinträchtigung und einem steigenden Nutzungsdruck auf die verbleibenden Frei- bzw. Grünflächen. Daher sollen, orientiert an den neu und zusätzlich bebauten Flächen, über ein geeignetes Finanzierungsinstrument zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um zweckgebunden den Ausbau der grünen Infrastruktur (Pflege, Ankauf, Umgestaltung etc.) und Naturschutzprojekte zu unterstützen. Mit den Einnahmen wird ein Förderfonds „Naturschutz und Landschaftspflege“ aufgebaut, aus dem die oben genannten Maßnahmen finanziert werden. Für die Abwicklung soll die landeseigene Stiftung Naturschutz Berlin zuständig sein. Der Berliner Naturcent gilt zusätzlich zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Berliner Ökokonto.

Berlin, den 9. April 2024

Jarasch Graf Altuğ
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen